



Informationsblatt

Einjährige Berufsfachschule - Fahrzeugtechnik -

1. Aufgaben und Ziele:

Die einjährige Berufsfachschule - Fahrzeugtechnik - verknüpft die Grundlagenausbildung in Theorie und Praxis der Kfz-Technik in sinnvoller Kombination. Parallel zu der schulischen Ausbildung werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch betriebspraktische Phasen erweitert und vertieft.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss können aufgenommen werden. Die Aufnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgenommen. Schülerinnen und Schüler, die bereits im Vorfeld einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb zur Fortsetzung der Berufsausbildung im dualen System abgeschlossen haben, finden besondere Berücksichtigung.

3. Berechtigungen:

- Nach dem Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht beendet.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann von Ausbildungsbetrieben als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden.

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Lernfeldern <ul style="list-style-type: none"> - Warten und Pflegen von Fahrzeugen oder Systemen - Demontieren, Instandsetzen und Montieren von fahrzeugtechnischen Baugruppen oder Systemen - Prüfen und Instandsetzen elektrischer und elektronischer Systeme - Prüfen und Instandsetzen von Steuerungs- und Regelungssystemen 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis mit Lernfeldern	18
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	36

Ein Teil der praktischen Ausbildung erfolgt in Ausbildungsbetrieben.

5. Abschlussprüfung:

Die einjährige Berufsfachschule - Fahrzeugtechnik - schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung wird im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie - geschrieben. Die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Praxis -.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Kosten entstehen für Kopiergeld und Arbeitsmaterialien.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise (ausgenommen Schülerinnen und Schüler mit Sek. I -Realschulabschluss oder Erweiterten Sekundarabschluss).

Für den Schulbesuch kann eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Zeugniskopien
- c) evtl. Vorvertrag mit einem KFZ-Betrieb

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0551 520315